

NOTAR



DR. FRANZ X. GÄRTNER
Dipl.-Kfm., LL.M. (Harv.)

Herzog-Georg-Str. 22, 89415 Lauingen, im „Salzstadel“
Telefon 09072 95799-0 Telefax 09072 95799-302
eMail: info@notar-gaertner.de
www.notar-gaertner.de

Merkblatt zu Corona-Virus (COVID-19)
(Stand: 21.01.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über den Umgang mit der Corona-Virus-Pandemie – gerade nach Erlass der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 20. Januar 2021) im Zuge der verstärkten Bekämpfung der „zweiten Welle“ und des „harten Lockdowns“ – informieren.

1. **Der Gang zum Notar ist** auch nach der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und trotz der allgemeinen Ausgangsbeschränkungen **zulässig**. Denn das Aufsuchen des Notars stellt einen **„triftigen Grund“** zum Verlassen der eigenen Wohnung, § 2 Nr. 12 der 11. BayIfSMV dar.
Dies gilt auch, soweit die Beschränkungen der **„15-km-Regel“** eingreifen. Somit dürfen Sie sich für einen Notartermin auch aus oder in ein Gebiet, in dem die Beschränkungen der „15-km-Regel“ gelten, bewegen.
2. Gleichzeitig ist stets ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und es sind Ansammlungen von Personen eines Hausstandes mit mehr als einer anderen Person grundsätzlich untersagt. Dies bitten wir Sie auch in meinen Amtsräumen zu beachten.
3. Folglich möchten Sie bitte Termine **ohne Begleitpersonen** wahrnehmen. Die Zahl der anwesenden Personen soll möglichst gering gehalten werden.
4. Weiter dürfen wir Sie bitten, grundsätzlich im gesamten Notariat ein **Mund-Nasen-Bedeckung (mit „FFP2-Standard“)** zu tragen.

5. Generell und weiterhin gilt: Zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Kunden ist es derzeit untersagt, Termine in den Amtsräumen wahrzunehmen, wenn Sie
 - a) Fieber haben, oder
 - b) unter trockenem Husten oder Atemnot leiden oder sonstige Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

6. Sofern Sie aus einem der in Ziffer 5 genannten Umstände das Büro derzeit nicht betreten dürfen oder sofern Sie Sorge um Ihre eigene Gesundheit haben, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a) Selbstverständlich ist es jederzeit möglich und ratsam, Ihren Termin auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
 - b) In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, sich bei der Beurkundung vertreten zu lassen oder die Urkunde nachträglich zu genehmigen. Dabei muss der Notar mitwirken; gleichzeitig können diese Vorgänge jedoch ohne die anderen Urkundsbeteiligten stattfinden und sind deutlich kürzer als die vollständige Beurkundung. Dadurch wird unnötiger Kontakt und Ansteckungsgefahren vermieden, da diese ggf. auch im Freien vor den Amtsräumen durchgeführt werden können. Wenn Sie ein solches Vorgehen wünschen, setzen Sie sich bitte mit unserem Büro in Verbindung.

7. Ebenso bitten wir Sie zu überdenken, ob Ihr Termin eine Dringlichkeit aufweist, welche eine Beurkundung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfordert, oder ob er mit Hinblick auf das derzeitige Infektionsgeschehen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann.

8. Weiter danken wir für Ihr Verständnis, dass Sie das Büro derzeit bitte **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** betreten möchten.

Wir danken vielmals für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Lieben alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Ihr Notar Dr. Franz X. Gärtner mit Team